

Informationsblatt für Bewerber

WUSV Weltmeisterschaften IP & Universal, Agility & Jugendmeisterschaft

der Weltunion der Vereine für Deutsche Schäferhunde

Einmal jährlich führt die Weltunion der Vereine für Deutsche Schäferhunde (WUSV) e. V. zur Förderung der Rasse drei internationale Wettbewerbe durch. Dabei handelt es sich um von der WUSV jährlich durchzuführende Veranstaltungen, die an einen Mitgliedsverein der WUSV zur Durchführung vergeben werden.

Es wird unterschieden zwischen der WUSV-Weltmeisterschaft UNIVERSAL, die wahlweise in der Zeit zwischen Mai und Juli stattfinden soll, und der WUSV-Weltmeisterschaft IP, die frühestens am ersten Wochenende im Oktober stattfinden kann, damit alle teilnehmenden Mitgliedsländer ausreichend zeitliche Möglichkeiten erhalten, um ihre jeweiligen Qualifikationswettbewerbe durchzuführen. Seit 2024 wird auch die WUSV-Weltmeisterschaft Agility angeboten, die wahlweise gemeinsam mit der WUSV-Weltmeisterschaft UNIVERSAL oder IP durchgeführt wird.

Ergänzend zur WUSV-Weltmeisterschaft UNIVERSAL wird seit dem Jahr 2026 die WUSV-Jugendmeisterschaft INTERNATIONAL ausgeführt. In den Jahren 2026 bis 2027 werden keine Startgelder für die Teilnehmer berechnet. Das WUSV-Generalsekretariat zahlt ersatzweise einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 500,00 € an den veranstaltenden Verein.

Alle vier Veranstaltungen werden auf der Grundlage der IP (Stand 2025), der Prüfungsordnung für Agility und den aktuell gültigen Durchführungsbestimmungen sowie Pflichtenheften abgehalten – die Weltmeisterschaft UNIVERSAL inkludiert darüber hinaus auch einen Bereich „Schau“.

Vorlagen für die Durchführungsbestimmungen und Organisatorischen Abläufe sind auf der WUSV-Homepage unter <https://www.wusv.org/veranstaltungen> einzusehen.

Die für die auszutragende Veranstaltung ergänzten Durchführungsbestimmungen und Organisatorischen Abläufe müssen dem Generalsekretariat rechtzeitig vor Beginn der geplanten Veranstaltung zur Kenntnis gebracht und nach Erhalt der Genehmigung durch den WUSV-Vorstand auf der für die Veranstaltung einzurichtenden Homepage veröffentlicht werden.

Des Weiteren kann das ausführende Land im Rahmen der WUSV-Weltmeisterschaft IP auch eine *Von-Stephanitz-Memorial-Schau* abhalten. Dieses Angebot ist optional und ausdrücklich nicht Bestandteil der internationalen WUSV-Veranstaltungen.

Der mit der Durchführung betraute WUSV-Verein unterwirft sich den Weisungen des WUSV-Vorstandes, des WUSV-Generalsekretariats, des WUSV-Koordinators IP bzw. Agility, des Oberrichters, des Fährtenbeauftragten und den jeweils durch die WUSV gefassten Beschlüssen. Alle Entscheidungen in Bezug auf die Durchführung, den Zeitpunkt und Austragungsort sind mit dem oben genannten Personenkreis abzustimmen bzw. das WUSV-Generalsekretariat ist jederzeit über geplante Änderungen zu informieren. Ein fester Ansprechpartner und das Organisationskomitee sind zeitnah bekannt zu geben.

Teilnahmeberechtigt sind Teams aus den WUSV-Mitgliedsländern sowie die jeweiligen Mannschaftsführer. Die Anzahl der teilnehmenden Hunde und Ersatz sowie die Teilnahmevoraussetzungen für die Tiere werden in den Durchführungsbestimmungen sowie den Pflichtenheften geregelt.

Für die Durchführung der Auslosung, die Arbeit der amtierenden Richter und für die Mannschaftsbesprechungen sowie die im Anschluss an die Veranstaltung stattfindende Mannschaftsführerbesprechung sind adäquate Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Es ist sicherzustellen, dass rechtzeitig vor der Veranstaltung seitens des durchführenden WUSV-Mitgliedsvereins alle notwendigen Genehmigungen eingeholt und gegebenenfalls die veterinärpolizeilichen Auflagen rechtzeitig bekanntgegeben und – sofern erforderlich – vor Ort überprüft werden.

Des Weiteren ist für einen tierärztlichen Notdienst sowie für einen humanmedizinischen Notdienst Sorge zu tragen und entsprechend sind Räumlichkeiten bereitzuhalten.

Die Gesamthaftung geht auf den durchführenden WUSV-Mitgliedsverein über. Der Veranstalter muss die WUSV von allen Ansprüchen schad- und klaglos halten. Der Veranstalter muss der WUSV rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn den Abschluss einer ausreichend hohen Haftpflichtversicherung nachweisen.

Die zeitliche Abfolge ist unter Vorlage eines Ablaufplanes mit der WUSV abzustimmen. Das Zulassungsprozedere ist ebenfalls mit der WUSV abzustimmen.

Vor der Veranstaltung finden nachstehende Besichtigungen statt:

- Sichtung des Ortes nebst Durchführungsstätten wie Fährengelände, Stadion, Hotels, etc.
- Begutachtung der Infrastruktur

Die Besichtigungen werden wahlweise durch die WUSV-Koordinatoren IP & Agility, den Oberrichter, den Fährtenbeauftragten und ggf. den Generalsekretär nach Absprache durchgeführt. Eventuelle Verbesserungsvorschläge durch die Beauftragten müssen berücksichtigt werden.

Die amtierenden Richter werden durch den WUSV-Vorstand festgelegt.

Die Gesamtkosten sind von dem durchführenden WUSV-Mitgliedsverein zu tragen, wobei dies üblicherweise seitens anderer Kostenträger bezuschusst wird.

Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern erhält die durchführende Organisation.

Die Einnahmen des Meldegeldes sind zu 50 % an die WUSV abzuführen. Dies gilt nicht für die WUSV-Weltmeisterschaft Agility. Die Einnahmen aus den Meldegeldern dieser Veranstaltung verbleiben in voller Höhe beim ausrichtenden Verein. Ab einer Meldezahl von 101 teilnehmenden Hunden sind die Meldegelder ebenfalls zu 50 % an das WUSV-Generalsekretariat abzuführen.

Die Startgebühr pro Hund für die WUSV-Weltmeisterschaften IP & UNIVERSAL beträgt 140,00 EUR und für die WUSV-Weltmeisterschaft AGILITY werden 70,00 € Startgeld pro gemeldeten Hund in Rechnung gestellt. Dieser Betrag unterliegt der Anpassung durch den WUSV-Vorstand.

Für die Jahre 2026 und 2027 wird kein Startgeld für die WUSV-Jugendmeisterschaft erhoben. Der ausrichtende Verein erhält einen Zuschuss seitens des WUSV-Generalsekretariates in Höhe von 500,00 €.

Die Kosten für die Unterbringung der Teilnehmer und Mannschaftsführer trägt jeder teilnehmende WUSV-Mitgliedsverein selbst.

Die Reise- und Aufenthaltskosten des WUSV-Koordinators IP, des Oberrichters und des Fährtenbeauftragten trägt in voller Höhe die ausführende Organisation.

Die Aufenthaltskosten von Sparten- und Volontärrichtern- und anlässlich der WUSV - Weltmeisterschaft UNIVERSAL auch des Schaurichters – trägt ebenfalls die veranstaltende Organisation.

Die Aufenthaltskosten inkludieren die Kosten für die Unterbringung im Hotel sowie die tägliche Verpflegung der Richter.

Die Reisekosten von Sparten- und Volontärrichtern, und anlässlich der WUSV-Weltmeisterschaft UNIVERSAL auch des Schaurichters – sowie die kompletten Kosten für den Generalsekretär und die WUSV-Vorstandsmitglieder trägt die WUSV (Reise, Verpflegung und Unterbringung im Hotel – siehe auch nachfolgende tabellarische Gesamtübersicht in der Anlage).

Die Kosten (Reisekosten und Aufenthaltskosten) für Besichtigungen sind von dem durchführenden WUSV-Mitgliedsverein zu übernehmen.

Das WUSV-Generalsekretariat gewährt dem ausrichtenden Verein am Ende der Veranstaltung nach Vorlage einer detaillierten Auflistung der Einnahme und Ausgaben einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 15.000 € für die WUSV-Weltmeisterschaften IP & UNIVERSAL. Die tatsächlichen Kosten sind nachzuweisen und der Zuschuss kann formlos beim WUSV-Generalsekretariat beantragt werden.

Die Hoheit zum Abschluss von Medienverträgen liegt bei der WUSV. Die über die WUSV erworbene Lizenz ist bei Anmeldung der Medienvertreter- bzw. eines Unternehmens durch den durchführenden Verein zu prüfen.

Der Schriftwechsel im Zusammenhang mit der Antragstellung, Planung und Durchführung der Veranstaltung erfolgt in deutscher und/ oder englischer Sprache. Die Homepage zur Veranstaltung darf in der Landessprache des Gastlandes erstellt werden. Eine englischsprachige Version ist zwingend vorgeschrieben. Eine weitere deutsche Fassung kann optional veröffentlicht werden.

Anlage: Tabellarische Kostenverteilungs-Übersicht

Übersicht der Kostenübernahme WUSV-Weltmeisterschaften IP & UNIVERSAL sowie Agility

Section	WUSV	Hosting Organization
WUSV-Coordinator IP		Travelling Expenses & Accommodation (Hotel & Board) Judge's remuneration for all days
Head Judge		Travelling Expenses & Accommodation (Hotel & Board) Judge's remuneration for all days
Deputy Head Judge Only in case of unavailability of the Head Judge		Travelling Expenses & Accommodation (Hotel & Board) Judge's remuneration for all days
Tracking Commissioner		Travelling Expenses & Accommodation (Hotel & Board) Judge's remuneration for all days
Judge Section A Volunteer Judge Section A	Travelling Expenses	Accommodation (Hotel & Board) Judge's remuneration for all days of competition
Judge Section B Volunteer Judge Section B	Travelling Expenses	Accommodation (Hotel & Board) Judge's remuneration for all days of competition
Judge Section C Volunteer Judge Section C	Travelling Expenses	Accommodation (Hotel & Board) Judge's remuneration for all days of competition
Down Position Judge		All Expenses to be covered by the hosting organization

Helpers Defense Work, Tracking, Entrance Check, Veterinary, Competition Office, etc.		All Expenses to be covered by the hosting organization
Show Judge (applies for WUSV Universal Championship only)	Travelling Expenses	Accommodation (Hotel & Board) Judge's remuneration for all days of competition
WUSV-Board of Directors	Travelling Expenses & Accommodation (Hotel & Board)	
WUSV Secretary General	Travelling Expenses & Accommodation (Hotel & Board)	